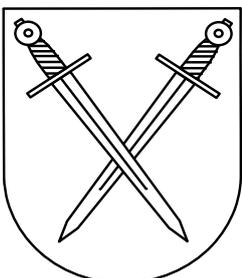


10/01

# Amtsblatt der Stadt Schwerte

24.07.2001

Inhalt	Seite
68. Veröffentlichung der Stadtsparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	137
69. Veröffentlichung der Stadtsparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	137
70. Veröffentlichung der Stadtsparkasse Schwerte Aufgebot eines Sparkassenbuches	137
71. Wechsel von Ratsmitgliedern	138
72. Öffentliche Zustellung für Herrn Andreas Lassl	139
73. Veröffentlichung der Stadtwerke Schwerte GmbH -Strompreise "Allgemeiner Tarif" ab 01.08.2001	140



**Herausgeber:**

Stadt Schwerte  
Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen in den Rathäusern I und II zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten. Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 40,00 DM jährlich.

**Bestellungen sind zu richten an:**

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304 / 104 - 212)

## Veröffentlichung der Stadtsparkasse Schwerte

68.

### **Bekanntmachung** **- Aufgebot eines Sparkassenbuches -**

”Das Sparkassenbuch Nr. 300 055 936, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.”

69.

### **Bekanntmachung** **- Aufgebot eines Sparkassenbuches -**

”Das Sparkassenbuch Nr. 300 726 940, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.”

70.

### **Bekanntmachung** **- Aufgebot eines Sparkassenbuches -**

”Das Sparkassenbuch Nr. 300 783 685, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.”

**Frau Gabriele Kordowski**, geb. am 11.09.1953, wohnhaft in Schwerte, Heinrich-Heine-Str. 8, verzichtet mit Ablauf des **31.08.2001** auf ihr Mandat als Ratsvertreterin der Stadt Schwerte.

Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz wird festgestellt, dass die in der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) unter Nummer 28 aufgeführte **Frau Gisela Mathias**, geb. am 17.06.1937, wohnhaft in Schwerte, Am Elsebad 50, Nachfolgerin als Ratsmitglied wird.

Gegen diese Entscheidung kann

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem.§ 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schwerte, 10.07.2001

Der Bürgermeister  
als Wahlleiter  
In Vertretung

Winkler

**Bekanntmachung****Öffentliche Zustellung**

**Gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 23.Juli 1957 in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 03.Juli 1952 in der zur Zeit gültigen Fassung**

**Benachrichtigung**

Für Herrn Andreas Lassl, Aufenthaltsort unbekannt

Herr Andreas Lassl, geb. 30.12.1966 kann das Schriftstück ” Mitteilung über die Gewährung von Jugendhilfe und Auskunftsersuchen (Rechtswahrungsanzeige) gemäß § 94 Abs.3 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vom 16.07.01 AZ: 512-47-01 S 145” – im Jugendamt der Stadt Schwerte, Zimmer 211, Rathaus I, Rathausstr. 31 in 58239 Schwerte, während der Sprechzeiten einsehen.

AZ: 512-47-01 S 145  
Schwerte, 16.07.01

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Wingenfeld

### Veröffentlichung der Stadtwerke Schwerte GmbH

Die Schwerter Strom GmbH & Co. K.G stellt elektrische Energie aus dem Niederspannungsnetz im Rahmen von Sonderabkommen zur Verfügung. Die Preise basieren neben dem vertraglichen Lohnindex auf einem vom Bundesamt für Wirtschaft ermittelten Durchschnittspreis für aus Drittländern eingeführte Kraftwerks-Steinkohle frei deutsche Grenze. Der Durchschnittspreis für das III./IV. Quartal 2000 beträgt 88,89 DM/t SKE.

Für die u.g. Sonderabkommen ergeben sich ab dem 01.08.2001 folgende Preise.

#### Sonderabkommen N/NV/NE

	Pf/kWh	brutto incl. 16 % Ust.
<u>Vor dem 01.04.1999 installierte Anlagen</u>		
Arbeitspreis NT	8,30	
Stromsteuer	1,50	
EEG/KWK	1,22	
Gesamt	11,02	12,78
<u>Nach dem 01.04.1999 installierte Anlagen</u>		
Arbeitspreis NT	8,30	
Stromsteuer	3,00	
EEK/KWK	1,22	
Gesamt	12,52	14,52